



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 19.02.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5191 –

Frage Nummer 65

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Ruth
Waldmann**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie sie den einstimmigen Beschluss des Bayerischen Landkreistags V-543-6 vom 29.01.2025 „Umsetzung des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz in Bayern – 7-Punkte-Plan der Staatsregierung“ bewertet, worin das Vorgehen der Staatsregierung als „weiterhin nicht ausreichend“ bezeichnet wird und wie beabsichtigt die Staatsregierung entsprechend den Forderungen des Landkreistags, als Planungsbehörde über eine bloße Moderatorenrolle hinaus eine „aktive Verantwortung“ für „ein klares – und realistisches – bayernweites Ziel (Krankenhausplan)“ und eine „aktive Auswahlentscheidung“ bei der Zuweisung der Leistungsgruppen zu übernehmen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention

Der Freistaat ist verlässlicher Partner der Krankenhäuser und damit auch der kommunalen, freigemeinnützigen und privaten Krankenhausträger. Das zeigt sich nicht nur in dem seit der Einführung der staatlichen Krankenhausplanung stets hoch angesetzten Haushaltsansatz für die Investitionskostenfinanzierung, sondern auch und gerade im Bereich der Krankenhausplanung. Diese begleitet die Krankenhäuser eng und zuverlässig in dem bereits seit vielen Jahren andauernden Strukturwandel in der somatischen Versorgung. An den krankenhauserplanerischen Entscheidungen maßgeblich beteiligt ist zudem seit über 50 Jahren der Krankenhausplanungsausschuss des Freistaates Bayern (KPA). In diesem ausgewiesenen Expertengremium sind auch die kommunalen Spitzenverbände vertreten; ihre Repräsentanten haben im KPA alle maßgeblichen Entscheidungen zu relevanten Strukturveränderungen stets mitberaten und mitgetragen.

Der 7-Punkte-Plan der Staatsregierung und die darauf aufbauenden Aktivitäten des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) belegen ebenfalls, dass das StMGP keineswegs nur eine „bloße Moderatorenrolle“ wahrnimmt. Dieser Plan enthält eine Reihe von Maßnahmen, um die Krankenhausträger bei etwaig erforderlichen Umstrukturierungen sowohl finanziell als auch beratend zu unterstützen. Diese Unterstützungsangebote werden von den Krankenhausträgern im Freistaat auch rege angenommen, wie beispielhaft die bislang 22 Anträge auf die Förderung von Strukturgutachten zeigen, die bereits beim zuständigen Landesamt für Pflege eingegangen sind.

Die maßgeblichen Entscheidungen für strukturelle Änderungen sind von den Unternehmen vor Ort zu treffen. Damit das in der anstehenden herausfordernden Phase gelingen kann, unterstützt der Freistaat die Krankenhäuser und die dahinterstehenden Kommunen mit allen Kräften. Mit dem 7-Punkte-Plan erhalten die Krankenhäuser nicht nur zusätzliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 100 Mio. Euro, sondern auch tiefgehende fachliche Expertise und Datengrundlagen, um die anstehenden Entscheidungen fachlich gründen und damit wohlüberlegt treffen zu können.

Das StMGP wird die Entscheidung über die Zuweisung von Leistungsgruppen auf der Grundlage der diesbezüglichen bundesrechtlichen Vorgaben und unter Beachtung derselben treffen. Bei der Zuweisung von Leistungsgruppen im Zuge der neuen Systematik des Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wird die Krankenhausplanungsbehörde hinsichtlich des Zuteilungsumfangs im Einzelfall die konkrete Versorgungssituation vor Ort prüfen und zugrunde legen.